

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2004

Nr. 2004/1781

Schweizerische Herzstiftung, 3000 Bern: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Gründung einer Herzgruppe

1. Erwägungen

Die Schweizerische Herzstiftung Bern ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Gründung von weiteren Herzgruppen. Ziel derselben ist es, die Wirksamkeit der Prävention und Rehabilitation zu verbessern, indem sie Herz-Kreislauf-Patienten hilft, ihren Lebensstil und ihre Lebensgewohnheiten anzupassen und damit ihr (Wieder)Erkrankungsrisiko zu vermindern. Gegenwärtig existieren erst 83 Herzgruppen in der Schweiz. Für eine wohnortsnahe Versorgung sollten es aber mindestens 200 sein. Der Finanzierungsbedarf beläuft sich für die Jahre 2004 - 2006 auf Fr. 350'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Herzstiftung, Bern, ist für die Gründung einer Herzgruppe ein einmaliger Beitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
um/Schw.Herzstiftung.doc

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, z.H. SAP-Pooling DDI als Kreditoren-Beleg SAP gemäss
Ziffer 2.2

Kant. Finanzkontrolle

Schweiz. Herzstiftung, Schwarztorstrasse 18, Postfach 368, 3000 Bern 14